



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 5

Gremium	TA	Amt	Bauamt
Datum	07.02.2023	Verfasser	Mende

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
ö beschließend	15.03.2022	TA	02/22/05

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
 Information

Bauvorhaben:

Wiedervorlage Bauantrag: Erweiterung Spedition

Baugrundstück:

**Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 1070/21, 1072, 1071, 1070/3
Königsbrücker Straße 15**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung seiner Spedition. Das Vorhaben wurde mit anderer Anordnung der Gebäude bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.03.2022 beraten mit dem Ergebnis, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Nun ist erneut ein Bauantrag mit veränderter Gebäudelage eingereicht worden, was eine nochmalige Abstimmung erfordert.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Die Baugenehmigungsbehörde ordnet das betroffene Gebiet dem Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB zu, örtliche Bauvorschriften für diesen Bereich (Bsp. Ortsgestaltungssatzung) bestehen nicht.

Bauvorhaben im Außenbereich müssen eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB nachweisen oder als sonstiges Vorhaben i.S.d. § 35 Abs. 2-6 BauGB zulässig sein. Im vorliegenden Fall kann dem Vorhaben als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB zugestimmt werden.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister kombiniert mit Lageplan

Hinweis: Weitere Pläne können aufgrund der Größe nicht mitgesandt werden, stehen aber in der Beratung zur Einsicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum geänderten Bauantrag zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Kröhnert
Bauamtsleiter

gez.

Mende
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

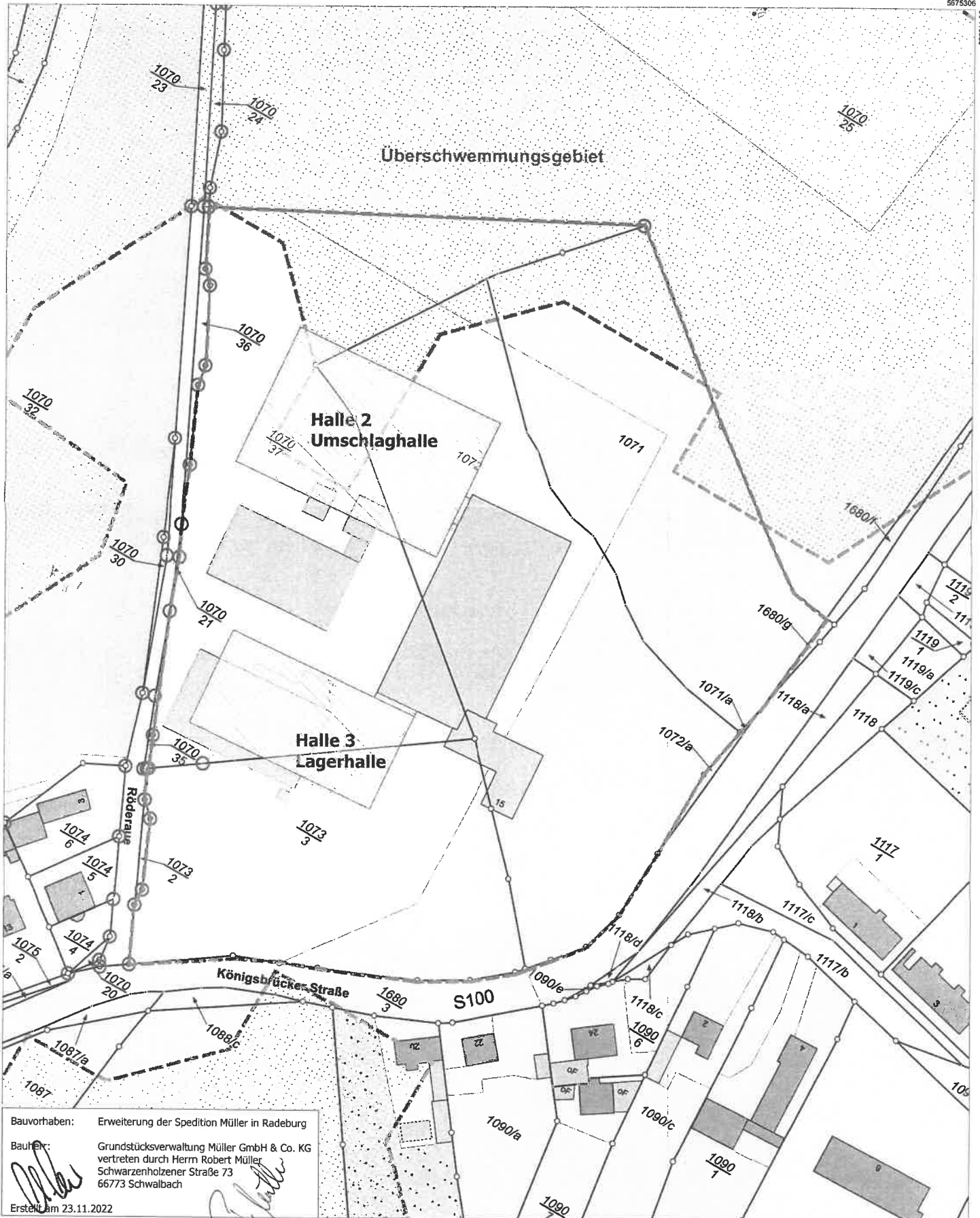
Enthaltungen:



Flurstück: 1072
 Gemarkung: Radeburg (3066)

Gemeinde: Stadt Radeburg
 Kreis: Landkreis Meißen

Erstellt am 23.11.2021



Bauvorhaben: Erweiterung der Spedition Müller in Radeburg
 Bauer: Grundstücksverwaltung Müller GmbH & Co. KG
 vertreten durch Herrn Robert Müller
 Schwarzenholzer Straße 73
 66773 Schwalbach

Erstellt am 23.11.2021

33410874

5674882

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
 Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
 Gefertigt durch: Landkreis Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen